

Beitragsordnung des SV Handwerk Leipzig e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die in § 4 genannten Gebühren werden vom Vorstand festgelegt.
3. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung wird der Termin der Beitragsänderung festgelegt. Entsprechend der Satzung des SV Handwerk Leipzig e.V. hat die Mitgliederversammlung am 23.02.2009 beschlossen, die Beiträge pro Mitglied/Monat um 1,00 € ab 01.07.2009 zu erhöhen, um damit stabile finanzielle Grundlagen für einen ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetrieb zu schaffen

§ 3 Beiträge und Aufnahmegebühren

Die nachfolgend in Absatz 1 aufgeführten Mitgliedsbeiträge gelten pro Mitglied und pro Monat. Mehrfachbegünstigungen pro Mitglied sind nicht möglich.

§ 3 (1) Mitgliedsbeiträge

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe pro Monat</u>
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre bis 25 Jahre *)	10,00 €
Trainer/Vorstandsmitglieder	10,00 €
Ehrenmitglieder	frei
Erwachsene (Sektion Schwimmen/Triathlon)	12,00 €
Erwachsene (Sektion Volleyball/Tischtennis **)	9,00 €
Familienbeitrag mit Kindern ***)	38,00 €
Ruhende Mitgliedschaft längstens 2 Jahre *)	1,00 €
LeipzigPass-Inhaber *)	Vergünstigung von 20 %

*) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen mindestens einmal jährlich nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

**) Die Beiträge der Sektionen Volleyball/Tischtennis werden im halbjährlichen Schritten dem Erwachsenenbeitrag Schwimmen angepasst und ändern sich wie folgt:

31.07.2009	9,00 €
01.01.2010	10,00 €

31.07.2010	11,00 €
01.01.2011	12,00 €

***) Der Familienbeitrag gilt für Familien von 2 Erwachsene und 2 Kinder (nicht älter als 18 Jahre), die im SV Handwerk Leipzig e.V. eigenständiges Mitglied sind. Für die Gewährung des Familienbeitrages ist ein schriftlicher Antrag der Eltern einzureichen.

§ 3 (2) Aufnahmegebühr

Kinder	10,00 €
Jugendliche *)	10,00 €
Erwachsene	13,00 €

§ 4 Gebühren

1. Retourgebühr

Für den Fall einer vom Mitglied verschuldeten Kontorückbuchung werden die Gebühren der beteiligten Banken von z.Z. 7,00 € pro Rückbuchung gegenüber dem Mitglied erhoben.

2. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 € pro Mahnung dem Mitglied in Rechnung gestellt.

3. Lizenzgebühr pro Jahr

Lizenzgebühr – Erstregistrierung	10,00 € je aktivem Wettkampfsportler
Lizenzgebühr – Erneuerung für laufendes Jahr	12,00 € je aktivem Wettkampfsportler
Startpassgebühr Triathlon	12,00 € je aktivem Wettkampfsportler